

Projektausschreibung
„Qualitätsentwicklung der
Jugendarbeit in Niedersachsen“
- Kurzversion -



Niedersachsen

Inhalt

Ausgangssituation Jugendarbeit in Niedersachsen	1
Ziel des Projektes	1
Projektorgane	2
Projektsteuerungsteam	2
Projektgruppe auf Landesebene	2
Projektgruppe auf kommunaler Ebene.....	2
Anforderungen an die Modellkommunen	4
Zeitraumen und Aufwand.....	5
Finanzierung.....	5
Auswahl der Modelljugendämter	5
Weitere Informationen und Ansprechpartner	6
Bewerbung zur Teilnahme am Projekt.....	7



Ausgangssituation Jugendarbeit in Niedersachsen

Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen gesellschafts- und jugendpolitischen Herausforderungen verändern sich auch die Anforderungen an Jugendarbeit und deren Rolle in den Kommunen in Niedersachsen.

Der demografische Aufbau und die Position der Jugend in der Gesellschaft erfordern passende Konzepte für eine gelingende Jugendarbeit.

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Ausgestaltung ist im § 11 SGB VIII geregelt.

Zudem hat das Landesjugendamt Niedersachsen nach § 85 SGB VIII als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, die örtlichen Träger bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen.

Ziel des Projektes

Das Projekt hat das Ziel einen strukturierten Rahmen und Kriterien zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen zu entwickeln und für die Kommunen in Niedersachsen bereitzustellen.

In einem dialogischen Prozess wird erarbeitet, wie bedarfsgerechte und qualifizierte Jugendarbeit als Infrastruktur gestaltet werden kann. Dazu werden konzeptionelle Ansätze und ein Ziel- und Kennzahlensystem entwickelt. Diese dienen dazu, vor Ort Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu erarbeiten sowie in der Jugendarbeit etablieren zu können.

Im Rahmen des Modellprojektes werden zudem Transferkonzepte entwickelt, die es den nicht am Projekt beteiligten Kommunen ermöglichen, die Ergebnisse in ihre Praxis zu integrieren. Ein Themenschwerpunkt des Projekts ist die Erarbeitung von Kriterien, welche die öffentliche Förderung und Finanzierung qualifizieren sowie die öffentlich geförderten und finanzierten Formen der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert weiterentwickeln.



Projektorgane

Im Folgenden werden die Organe des Projekts kurz erläutert. Zusätzlich zum Projekt wird es Informationsveranstaltungen geben, um den Projektverlauf und erste Ergebnisse auch den nicht beteiligten Akteuren zu präsentieren.

Projektsteuerungsteam

Die Initiierung des Projekts ging vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und vom Landesjugendamt Niedersachsen aus. Sie bilden zusammen mit der GEBIT Münster und der Universität Hildesheim das Projektsteuerungsteam.

Das Projektsteuerungsteam ist für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Begleitung des Projekts zuständig. Es gewährleistet eine effektive und zielgerichtete Durchführung und hat das Gesamtprojekt im Blick.

Projektgruppe auf Landesebene

In der Projektgruppe Jugendarbeit auf Landesebene werden Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dazu werden Ziele formuliert, deren Erreichung auch durch die Erhebung von dazu passenden Kennzahlen überprüft wird.

Aus jeder teilnehmenden Kommune sollen ca. 5 Personen in der Projektgruppe vertreten sein, wobei Vertretende aus folgenden Bereichen dazugehören sollten:

- Jugendamt
- Anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Initiativen, die es vor Ort gibt, die sich am Arbeitsprozess beteiligen und die Vorgaben des Projekts einhalten.

Des Weiteren werden die Mitglieder des Projektsteuerungsteams bei den Sitzungen anwesend sein.

Beratungsgremium auf Landesebene

Das Beratungsgremium auf Landesebene wird über den aktuellen Projektstand informiert und kann per Mail Anregungen zum Projekt an das Projektsteuerungsteam geben. Mitglieder des Beratungsgremiums auf Landesebene sind 3 Vertreter freier Träger der Jugendarbeit und 2 Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Projektgruppe auf kommunaler Ebene

In der Projektgruppe auf kommunaler Ebene sollen Mitglieder aus den Bereichen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Aufgabengebieten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, Jugendverbände und Initiativen und Gruppen



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten. Des Weiteren sollen hier Kinder und Jugendliche sowie relevante kommunale Akteure außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit vertreten sein.

Das Ziel der Projektgruppen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist es, einen Rückkoppelungsprozess zur Projektgruppe auf Landesebene zu initiieren, um Ideen aufzunehmen und zu erklären, was in der Projektgruppe auf Landesebene passiert. In der Projektgruppe findet ein Austausch über aktuelle Themen und Vorgehensweisen, sowie eine Integration der Ziele der Projektgruppe auf Landesebene in die kommunalen Bereiche und eine Definition von Unterzielen und Maßnahmen statt. Außerdem liegt hier die Verantwortung für die Eingabe der Daten für die Erhebung der Kennzahlen. Die Sitzungen werden, vor allem zu Beginn des Projekts, von einer Person aus dem Projektsteuerungsteam begleitet.



Anforderungen an die Modellkommunen

Die Teilnahme am Projekt wird zwischen dem Landesjugendamt Niedersachsen und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

In der Vereinbarung wird die Form der Zusammenarbeit näher geregelt. Hierzu gehören folgende Kriterien:

- Die Verantwortung für die Umsetzung des Modellprojektes in der Kommune liegt beim jeweiligen Jugendamt der Gebietskörperschaft.
- Eine Projektgruppe „Jugendarbeit“ mit mindestens 10 Personen auf kommunaler Ebene ist etabliert. In dieser sind die relevanten Akteure der Kinder- und Jugendarbeit als feste Mitglieder eingebunden. Das bedeutet eine Beteiligung:
 - des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Aufgabengebieten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung,
 - öffentlicher Träger der Jugendarbeit der Kommunen/Gemeinden,
 - der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der Jugendverbände,
 - von Initiativen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit
 - von Kindern und Jugendlichen als primär zu Adressierende der Jugendarbeit.

Soweit eine AG 78 Jugendarbeit besteht oder im Aufbau begriffen ist, kann diese die Projektgruppe stellen (sofern sie die oben genannten Kriterien erfüllt).

- Eine kontinuierliche Mitarbeit in der Projektgruppe ist zu gewährleisten.
- Erforderliche Informationen und Daten sind im Rahmen des Projekts als Diskussionsbasis bereit zu stellen. Die Datenerfassung erfolgt durch das Jugendamt.
- Eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner sowie eine Vertretung müssen für das Projekt benannt werden, die auch die organisationale Verantwortung für das Projekt vor Ort hat.
- Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung der erforderlichen Projektsitzungen in den beteiligten Jugendämtern werden bereitgestellt
- Eine Rückkopplung und Information in die relevanten Einrichtungen und Gremien wird durch das Jugendamt geleistet.
- Der Qualitätsentwicklungsprozess in den beteiligten Jugendämtern soll nicht nur für das Jugendamt hilfreich, sondern auch übertragbar sein. Die Ergebnisse des Projekts (Instrumente, Verfahren etc.) sind zu veröffentlichen; die internen Prozesse und Inhalte bleiben vertraulich.



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

- Die Modelljugendämter erklären ihre Bereitschaft, ihre internen Prozesse in einem Abschlussworkshop oder während des Projektes in anderen Formaten vorzustellen.

Zeitraumen und Aufwand

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Projektes wird von einer Projektlaufzeit von Oktober 2016 bis Dezember 2018 ausgegangen. Der zeitliche Aufwand beträgt wahrscheinlich 3-5 Projektgruppensitzungen auf kommunaler Ebene und 3-5 Projektgruppensitzungen auf Landesebene.

Die Teilnahme an den jährlichen Transferforen ist verbindlich. Das 1. Transferforum findet vom 19.-21.10.16 statt.

Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für die Bereitstellung und Erfassung der Daten.

Finanzierung

Das Modellprojekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert. Eine finanzielle Eigenbeteiligung durch die Modelljugendämter erfolgt nicht. Erwartet wird, dass die Modelljugendämter die erforderlichen personellen Ressourcen bereitstellen, für die Rahmenbedingungen der bei ihnen stattfindenden Projektgruppensitzungen (Technik, Getränke usw.) sorgen und anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Reisekosten übernehmen.

Auswahl der Modelljugendämter

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist werden die Modelljugendämter durch das Landesjugendamt ausgewählt. Bei der Auswahl wird insbesondere auf die Repräsentanz und mögliche Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Jugendämter geachtet. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Für das Projekt wurde eine Teilnehmerzahl von maximal 4 Modellkommunen definiert.



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Die Geschäftsführung des Modellprojekts liegt ab dem 01.07.2016 bei Annika Wartenberg im Landesjugendamt Niedersachsen. Sie ist unter der Telefonnummer (0 511) 106 - 7421 sowie per Mail unter Annika.Wartenberg@ls.niedersachsen.de zu erreichen.

Eine detaillierte Beschreibung des Projekts finden Sie auf der Homepage des Landesjugendamtes unter

http://www.soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_familie/jugendarbeit/jugendarbeit-194.html



Bewerbung zur Teilnahme am Projekt

1. Teilnahme am Modellprojekt

Das Jugendamt

bewirbt sich an dem Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung. Grundlage des Projektes ist die Projektbeschreibung. Es wird gewährleistet, dass die in der Projektbeschreibung geforderten Anforderungen erfüllt werden.

Ansprechpartner/in (mit Telefonnummer und Emailadresse):

Vertreter/in (mit Telefonnummer und Emailadresse):

Bitte fügen Sie der Bewerbung eine kurze Darstellung ihres bisherigen Qualitätsentwicklungsprozesses sowie die ihrer Meinung nach bestehenden Qualitätsentwicklungserfordernisse in ihrer Kommune/ ihrem Landkreis bei (es ist keine Voraussetzung für die Projektteilnahme, dass es bereits einen Qualitätsentwicklungsprozess gab).

Ende der Bewerbungsfrist ist der **24. August 2016**.

Ort, Datum:

Unterschrift